



## **1 Allgemeine Informationen**

- Dieses Dokument enthält die relevanten Auszüge, ausgehend von einem Informationsschreiben des *Bayrischen Trachtenverbandes e.V.* Ausführlichere Informationen sind im Hygienekonzept für Vereine\_Stand (27.08.2021) hinterlegt:

## **2 Trachtenproben**

Das Plattln und Volkstanzen wird unter dem Begriff Tanzsport subsumiert. D.h. grundsätzlich sind auch hier die Hygieneregulungen analog der Sportvereine anzuwenden. Durch die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind auch Kontaktsportarten wieder erlaubt.

Inzidenz >35 Im Innenraum sind Proben nur nach vorherigen Testungen erlaubt.  
Im Außenbereich ist der Probenbetrieb ohne Testung erlaubt.

Inzidenz <35 Proben sind ohne Testungen sowohl innen wie außen möglich

Beim Tanzen müssen keine Masken getragen werden.

Die Paare dürfen durchwechseln.

## **3 So sollen wir uns verhalten!**

- Mindestabstand von min. 1,5m einhalten.
- Direkten Körperkontakt mit Erkrankten vermeiden.
- Berührungen im eigenen Gesicht mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife. Vor Beginn der Probe müssen die Hände gewaschen werden! (Hierzu Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Wasch- u. Toilettenräumen zur Verfügung stellen)
- Beim Niesen und Husten Papiertaschentücher verwenden oder in die Armbeuge niesen.
- Lüften bei geschlossenen Räumen intensivieren
- Türgriffe, Fensterriegel, Handläufe und andere Flächen die häufig berührt werden müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Auf die Toiletten dürfen immer nur so viele Personen gehen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Auf den Allgemeinflächen (Gänge, etc.) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



- Proben müssen dokumentiert werden.
- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert.
- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Die Proben werden in einem ausreichend großen und gut zu lüftenden Raum oder im Freien durchgeführt. Bei guter Witterung bleiben Fenster und Türen während der gesamten Nutzung geöffnet.
- Bei Probenbetrieb aller Einheiten (Kinder/Jugend/Aktive) wird eine Pause von 15 Minuten angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen. Diese Zeit wird auch zum ausgiebigen Lüften genutzt, falls witterungsbedingt Türen und Fenster geschlossen bleiben müssen. Ebenfalls werden in dieser Zeit auch häufig berührte Flächen desinfiziert und gereinigt.
- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang des Vereinshauses und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Es wird ein Probenprotokoll geführt bei dem alle Probenteilnehmer dokumentiert werden.
- Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Telefonnummer, Tanzpartner) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt (Name und Telefonnummer). Es muss nur noch zu Probenbeginn die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.
- Nur während der aktiven Tanzphase darf der Mundschutz abgelegt werden, ansonsten gilt auch in den Pausen die allgemeine Maskenpflicht, soweit sie in der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung noch vorgesehen ist.
- Die Musikanten bringen ihr eigenes Instrument mit, das auch nur von ihnen selbst benutzt wird.
- Getränkeausschank erfolgt nur in Flaschen.
- Musikanten müssen einen Abstand von mind. 2 Metern einhalten. Auch gegenüber dem Publikum.



#### **4 Wer darf zur Probe kommen?**

Kommt nur zur Probe wenn ihr folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Ihr habt in den letzten 14 Tagen keine Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung gezeigt.
- Mögliche Anzeichen/Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen mit Rachenentzündung, laufende Nasen, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Muskelschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl. Achtung: Es kommen auch symptomlose Verläufe der Erkrankung vor.
- In den letzten 14 Tagen wurde bei euch keine SARS-CoV-Erkrankung nachgewiesen.
- Ihr hattet in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf Coronagetesteten Person.

#### **5 Testungen**

- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 kann an der Probe nur unter Vorlage eines negativen Testnachweises teilgenommen werden.
- Folgende Testmethoden sind zulässig:
  - PCR-Test: PCR-Tests können bei niedergelassenen Ärzten oder in den lokalen Testzentren durchgeführt werden.
  - Schnelltests: Dürfen nur von medizinisch geschultem Personal bei Ärzten, in Testzentren oder Apotheken durchgeführt werden.
  - Selbsttests: Müssen vor Ort selbst oder durch eine beauftragte Person unter Aufsicht durchgeführt werden. Wenn der Selbsttest positiv ist, dann muss die Person vom Rest der Gruppe getrennt und ein PCR-Test angemeldet werden.
- Schulpass:
  - Die Schüler in Bayern erhalten bei Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttestungen in der Schule einen Testpass ausgestellt. In diesem wird die Vornahme des jeweiligen Selbsttests mit Datum und mindestens einer handschriftlichen Zeichnung der beaufsichtigenden Lehrkraft vermerkt. Dieser Schulpass gilt als Nachweis einer negativen Testung im Rahmen aller testabhängigen Angebote.
- Gemäß § 4 Abs. 3 der 13. BayIfSMV sind Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.



## **6 Wie wird das Virus übertragen?**

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei engem Kontakt prinzipiell von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Infektion erfolgt vor allem als Tröpfcheninfektion. Wie bei anderen Atemwegs- Erregern, ist eine Übertragung durch Schmierinfektion denkbar. Erreger auf den Händen gelangen dabei auf die Schleimhäute von Nase oder Auge und können so zu einer Infektion führen.

## **7 Wie lange ist die Inkubationszeit?**

Die Inkubationszeit von COVID-19 beträgt im Mittel 5-6 Tage mit einer Spannweite von 1 bis zu 14 Tagen.

## **8 Welche Personen sind besonders gefährdet?**

- Ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
  - des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung),
  - der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis), o Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
  - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) o Patienten mit einer Krebserkrankung.
  - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

## **9 Abschließendes**

- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Bei Probenbetrieb aller Einheiten (Kinder/Jugend/Aktive) wird jeweils eine ausreichende Pause angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen. Diese Zeit wird auch zum ausgiebigen Lüften genutzt, falls witterungsbedingt Türen und Fenster geschlossen bleiben müssen. Ebenfalls werden in dieser Zeit auch häufig berührte Flächen desinfiziert und gereinigt.



- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang des Vereinshauses und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehr als zwei Haushalten sind zu vermeiden.
- Probenteilnehmer und ihre Tanzpartner werden dokumentiert. Die Tanzpaare bleiben dauerhaft zusammen, und es wird nicht in jeder Probe gewechselt.
- Es wird ein Probenprotokoll geführt.

### **WICHTIG!**

- Bitte kommuniziert diese Regelungen an eure Kinder. Die Probenleiter sind angehalten dasselbe zu machen.
- Die Ausarbeitung des Konzepts und die Übertragung auf die entsprechenden Proben wird von den jeweiligen Probenleitern und Jugendleitern durchgeführt.
- Über den individuellen Start und den Inhalt der Proben informieren die jeweiligen Probenleiter
- Hier handelt es sich um Empfehlungen des Bayerischen Trachtenverbandes, die nach dem Rahmenkonzept Sport erstellt wurde. Wichtige Teile wurden aus dem Hygienekonzept des Bayerischen Inngaus und des Oberen Lechgauverbandes entnommen. Die Kreisverwaltungsbehörden (Ordnungsamt/Gesundheitsamt) nehmen normalerweise keine Prüfung der Konzepte vor. Auf Verlangen muss es vorgelegt werden können.

Die Gültigkeit des Dokuments beginnt ab Freitag, den 17. September 2021, bis dieses widerrufen oder durch abweichende Regelungen ungültig wird.

Bei Fragen und Unklarheiten wendet euch bitte an uns 😊

Bastian Aschl

2. Vorstand

Bettina Dirnberger

+49 175 7646451

1. Jugendleiterin

Alexander Bernhart

+49 176 8030 8993

1. Jugendleiter